

in einem Schreiben vom 15. August 1349: „Und wer Euch anders sagt, daß wir Jemand anders, denn vorgenannten Waldemar für einen Markgrafen halten und haben, der thut uns nicht recht, denn das ist mit nichts so.“ Indessen hatte sich der Krieg in der Mark in lauter einzelne Fehden aufgelöst, die zu verfolgen hier nicht der Ort ist. Waldemar zeigte sich dabei unthätig und passiv, denn er war geistig krank, aber auch die bairischen Waffen machten trotz der Unterstützung des Dänenkönigs Waldemar, der sogar Berlin belagerte, nur sehr langsame Fortschritte, so daß beide Parteien, des erfolglosen Blutvergießens müde, endlich am 2. Februar 1350 auf dem Schlosse zu Spremberg einen Vergleich schlossen und den König von Schweden zum Schiedsrichter wählten, der zwischen ihnen alle Kriege und Mißhelligkeiten mit Minne oder mit Recht zwischen hier und nächsten Pfingsten freundlich entscheiden sollte. Daß Waldemar hier nicht zugegen war, hat man als einen Beweis gegen seine Rechtheit vorgebracht, weil er gefürchtet habe, seine angemessene fürstliche Würde nicht behaupten zu können. Aber hatte Waldemar sich zu Kremen, Müncheberg, Fürstenwalde, Köln und sonst überall als Fürst unter Fürsten benommen, so würde er es zu Spremberg, wäre er gesund gewesen, auch gekonnt haben. Als nun beide Parteien den 6. Februar 1350 nach Bauzen kamen, um vom Kaiser ihren Vergleich bestätigen zu lassen, erklärte Karl, der indeß vom Pfalzgrafen Ruprecht ganz für das bairische Interesse gewonnen war, und Waldemar's Unächtheit in Gemäßheit des Vertrags mit Ludwig anerkannt wissen wollte, das Spremberger Abkommen für null und nichtig und den Eid der askanischen Fürsten, des Erzbischofs Otto von Magdeburg und ihres Anhanges für Waldemar's Rechtheit als falsch oder irrig.

Um aber seine treulose Politik hinter einer Form Rechtens zu verstecken, setzte Karl den Baiern Ruprecht von der Pfalz zum Schiedsrichter über beide Parteien ein. Da aber hier die bairische Partei zugleich Richter in ihrer eigenen Sache war, so erkannten die Askanier, wie begreiflich, dieses Schiedsgericht nicht an und zogen empört von Bauzen ab. Das ganze Schiedsgericht war also nach deutschem Recht schon von vorn herein nichtig, da es nicht von beiden Parteien anerkannt war. Nichtsdestoweniger spielte Ruprecht seine Rolle weiter und sprach, wie vorauszusehen war, gegen die Askanier, ohne sie auch nur gehört zu haben. Diesen Schiedsspruch suchte er folgendermaßen zu begründen: Erstens hätten die Askanier ohne Wissen des Kaisers die Mark an sich gebracht. Das war nach den erzählten Ereignissen zu Müncheberg und Frankfurt eine handgreifliche Lüge. Zweitens hätten eine Anzahl Fürsten und Herren erklärt, sie wollten eher schwören, daß Waldemar nicht der ächte wäre, als daß er's wäre. Mit dieser Erklärung steht es folgendermaßen: Von 14 herangezogenen Zeugen hatten 8 weder den frühern, noch den jetzigen Markgrafen gekannt, und nur von einem weiß man, daß er schon den frühern gekannt hat. Wollten diese Herren also auch schwören, sie konnten ja nichts Sicheres aussagen. Und schwuren sie auch wirklich, so stand ihnen der Schwur der früheren Kommissarien entgegen, und bewiesen war dadurch noch nichts, wenn nicht der überzeugende Beweis geführt ward, der angebliche Waldemar sei ein anderer Mensch, als derjenige, für den er sich ausgegeben, nämlich „der und der“ gewesen. Aber die besagten Herren haben auch niemals geschworen und in der verzwickten Formel, sie wollten eher schwören, hat das eher kaum eine andere Bedeutung, als in der be-